

Antrag auf Schlachtung/Tötung von Gehegewild am Herkunftsort

gemäß Anhang III Abschnitt III Nr. 3 VOEG 853/2004
und Durchführung der Schlacht tieruntersuchung durch
den amtlichen Tierarzt innerhalb von 28 Tagen vor der
Schlachtung gemäß § 7b Tier-LMÜV

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2900
bei Rückfragen: 02551 69-2942

Tierhalter

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	Geburtsdatum
Fax	Geburtsort

Schlachttiere

Tierart
Anzahl der Schlachtungen pro Jahr

- Der **Sachkundenachweis für das Töten/Schlachten von Gehegewild/Farmwild**, sowie eine **Kopie der Schieß erlaubnis** ist als Anlage beigefügt.
- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag prüfen zu können. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind § Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO.

Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation (optional)

Es ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln an an EU-Staaten, soweit Behörden von Mitgliedsstaaten betroffen sind, um ggfls. rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.